

12. Preise

Pokale für die ersten 30% in jeder Klasse.
Pokal für den Gesamtsieger Gruppe Auto.
Pokal für den Gesamtsieger Gruppe Motorrad.
Pokal für das beste Damen Team.
Pokal für das beste Mix Team.
Sonderpreise
Sachpreise nach Erhalt von Sponsoren.

13. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am 22. April 2018 gegen ca. 17.30 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände (bei der Papierabnahme) statt.
Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Alle Pokale, Sachpreise etc. werden bei der Siegerehrung ausgegeben und können nicht nachgesandt werden.
Ergebnisliste unter: www.msc-langgoens.de

14. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und –Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- u. strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, KFZ-Eigentümer und –Halter) verzichten durch die Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- den ADAC Hessen - Thüringen e. V.
- Behörden, Platzeigentümer und irgendwelche andere Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen

soweit der Schaden oder Unfall nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

15. Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle von Behörden angeordneten, durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlich werdenden Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch Teile der Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände erforderlich wird, ohne irgendeine Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Übrigen haftet der Veranstalter, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter Haftpflichtversicherung ab.

Durch die Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer diese Ausschreibung sowie alle noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen uneingeschränkt an. Weiterhin erkennt jeder Teilnehmer als alleinige Sportgerichtsbarkeit die im internationalen Automobilsportgesetz festgelegten Bestimmungen an, denen er sich als Teilnehmer unterwirft. Er verzichtet ausdrücklich auf Anrufung von zivilen Handels- und Strafgerichten.

Der MSC Lang-Göns e. V. im ADAC
wünscht Ihnen eine gute Anreise und viel Erfolg!

Hennig Marsteller, 1. Vorsitzender

Weitere Informationen:

Zum **Mittelhessenpokal 2018** können alle Fahrer mit **Fahrzeugen bis Baujahr 1993** gewertet werden.

Ausschreibung unter: www.ac-wetzlar.de
Info: J. Schneider Tel.: 0151 70057270

Ausschreibung und Nennung unter:

www.msc-langgoens.de

Werden Sie Mitglied im
MSC Lang – Göns!

Anmeldung unter: www.msc-langgoens.de



15. ADAC Hüttenberg

CLASSIC

MSC Lang-Göns

Ausfahrt !!!

22. April 2018

Wertungslauf zur
ADAC Hessen-Thüringen
Oldtimer-Meisterschaft 2018
Mittelhessen-Pokal 2018



Ortsclub im
ADAC Hessen-
Thüringen e.V.



Ausschreibung

Der MSC Lang-Göns e. V. im ADAC veranstaltet am 22. April 2018 die **15. ADAC Hüttenberg Classic mit Old- & Youngtimertreffen**. Diese Veranstaltung wurde mit der Rahmenausschreibung vom ADAC beantragt und ist im Veranstaltungskalender des ADAC Hessen – Thüringen e.V. registriert.

1. Veranstalter

MSC Lang-Göns e. V. im ADAC, Postfach 1102, 35424 Langgöns

2. Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist eine tourensportliche Ausfahrt für Oldtimer-Freunde, für die weder Lizenzen noch Sondergenehmigungen von Sportbehörden erforderlich sind. Die Veranstaltung ist für alle Oldtimer-Freunde ausgeschrieben, soweit diese im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass Ihre Fahrzeuge ordnungsgemäß Haftpflicht versichert sind. Teilnahmeberechtigt sind Motorräder mit und ohne Seitenwagen bis einschließlich Baujahr 1998 und Automobile bis Baujahr 1998.

Die Teilnehmerzahl ist auf 100 begrenzt. Gehen mehr als 100 Nennungen ein, behält sich der Veranstalter das Recht vor, Nennungen auch vor Nennungsschluss abzulehnen.

3. Nennungen

Nennungen erfolgen auf dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters. Das Nennungsformular ist persönlich vom Fahrer und Beifahrer zu unterschreiben. Nennungen werden nur bei Erhalt des jeweiligen Nenngeldes per Überweisung angenommen.

Die aktuelle Starterliste steht unter www.msc-langgoens.de.

**Bitte per E-Mail ein Bild des Fahrzeugs für das Programmheft beifügen.
Alle Anmeldungen und Bilder die bis zum 05. April 2018 eingehen werden ins Programmheft aufgenommen.**

Nennungsschluss ist der 09. April 2018.

3a. Nennbüro

Andreas Deusch
Postfach 1102
35424 Langgöns

Fahrtleiter: Alexander Possehn 01775240552
E-Mail: alexander@possehn.com

Weitere Infos: Andreas Deusch Tel. 0151 54851700
E-Mail: fahrschule.deusch@t-online.de

4. Nenngeld

Gruppe: Motorrad mit/ohne Seitenwagen inkl. Fahrer, Rallyeschild, Teilnehmerheft, Frühstücksimbiss: € 35,- Jede weitere Person 5 €
Gruppe: Automobil inkl. Fahrer u. Beifahrer, Rallyeschild, Teilnehmerheft, Bordbuch, Frühstücksimbiss: € 45,- Jede weitere Person 5 €, Nachnennung je 40,- / 50,- €

Das Nenngeld ist mit Angabe der Namen von Fahrer und Beifahrer auf das Konto IBAN: DE39 5139 0000 0041 1456 09 bei der Volksbank-Mittelhessen (BIC VBMHDE5F) zu überweisen Empfänger ist der „MSC Lang-Göns e.V. im ADAC“, als Verwendungszweck: „15. ADAC Hüttenberg Classic“.

Nenngeld ist Reuegeld und kann bei einer Nichtteilnahme oder bei Absage der Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht zurückgezahlt werden.

5. Vorläufiger Zeitplan Sonntag, 22 April 2018

ab 08.00 Uhr Dokumentenabnahme in der:

Schillerstraße in 35428 Langgöns

ab 08.00 Uhr Fahrzeugabnahme

09.30 Uhr Fahrerbesprechung

10.01 Uhr Start des 1. Fahrzeuges

ca. 11.30 Uhr Kontrollpunkt Lich Marktplatz mit Sprecher

ca. 17.30 Uhr Siegerehrung

6. Fahrzeugeinteilung

Die Fahrzeuge werden in 2 Gruppen eingeteilt, in den einzelnen Gruppen erfolgt eine Unterteilung nach Baujahr.

Gruppe M: Alle Motorräder mit/ohne Seitenwagen

Gruppe A: Alle Automobile

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich im Wesentlichen in originalgetreuen Zustand befinden. Die Benutzung von Nachbauten (Replica) ist nicht gestattet.

7. Klasseneinteilung

Gruppe M. (Motorrad mit/ohne Seitenwagen)

Klasse M1 bis einschl. Bj. 1945

Klasse M2 von Bj. 1946 bis einschl. Bj. 1960

Klasse M3 von Bj. 1961 bis einschl. Bj. 1970

Klasse M4 von Bj. 1971 bis einschl. Bj. 1988

Sonderklasse Youngtimer

Klasse M5 von Bj. 1989 bis einschl. Bj. 1998

Gruppe A (Automobil)

Klasse A1 bis einschl. Bj. 1945

Klasse A2 von Bj. 1946 bis einschl. Bj. 1960

Klasse A3 von Bj. 1961 bis einschl. Bj. 1970

Klasse A4 von Bj. 1971 bis einschl. Bj. 1988

Sonderklasse Youngtimer

Klasse A5 von Bj. 1989 bis einschl. Bj. 1998

Gruppe OW (Automobil Oldtimerwandern)

Klasse OW max. 20 Teilnehmer bis einschl. Bj. 1990 zählt nicht zur Oldtimer-Pokalwertung und zur Gesamtwertung!

Bitte im Nennungsformular OW ankreuzen!

Für die Gruppe M und OW ist die Strecke komplett mit Pfeilen markiert.

Die endgültige Einteilung der Fahrzeuge behält sich der Veranstalter aufgrund des Nennungsergebnisses vor. Sollten in einer Klasse weniger als drei Teilnehmer nennen, so wird diese mit der nächsten Klasse zusammengelegt.

8. Abnahme

Vor der Veranstaltung findet eine Abnahme der Dokumente und des Fahrzeugs statt. Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung
2. Gültige Fahrerlaubnis (Führerschein)
3. Zulassung für das Fahrzeug (Fahrzeugschein)
4. Haftpflichtversicherungsnachweis
5. Helm bei Motorradfahrer

Die Fahrzeuge müssen in allen Teilen der StVZO entsprechen.

9. Wertung

Auf der Strecke können sich bekannte und unbekannte Stempelkontrollen (SK's) sowie Sonderaufgaben (GLP, Geschicklichkeitsaufgaben) befinden. Das Auslassen von SK's und der Sonderaufgaben wird mit Strafpunkten bewertet. Den Teilnehmern wird am Start ein Bordbuch zur Verfügung gestellt, aus dem die verbindliche Aufgabenstellung, die Wertung und der Streckenverlauf entnommen werden kann. Karten sind nicht erforderlich. Für Eintragungen in die Bordkarte ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Bei Verlust der Bordkarte erfolgt keine Wertung. Jede eigenmächtige Änderung in der Bordkarte wird mit Strafpunkten belegt. Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht zulässig. Sieger ist der Fahrer mit den geringsten Strafpunkten.

Elektronische Hilfsmittel sind nicht zugelassen!

10. Uhren/Timer

Es sind nur Uhren u. Timer zugelassen, welche rein mechanisch von den Fahrern gestartet bzw. gestoppt werden können. Dies können durchaus auch elektronische Timer sein, jedoch ohne Steuerung über Funk. GPS-Systeme dürfen nicht eingesetzt werden!

11. Fahrvorschriften

Die Teilnehmer unterliegen den geltenden Straßenverkehrsvorschriften und haben diese genau einzuhalten. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich. Die Straßenverkehrsordnung ist auf der gesamten Strecke der Veranstaltung einzuhalten. Nichtbeachten führt zum Wertungsausschluss. Fahrtstrecke und Richtung sind durch das Bordbuch festgelegt. Das Bordbuch enthält gleichzeitig die jeweiligen Streckenaufgaben.

